



Platzordnung

Das Übungsgelände mit all seinen Anlagen gehört allen Mitgliedern.

Im Sinne der Allgemeinheit wurde vom Vorstand folgende Platzordnung aufgestellt:

Beachten Sie **bitte, auch im eigenen Interesse**, folgende Punkte:

1. Vor dem Betreten des Platzes soll der Hund sich gelöst haben und den entsprechenden Auslauf gehabt haben.
2. Nur **geimpfte, gesunde und haftpflichtversicherte** Hunde dürfen auf das Übungsgelände.
3. Das Übungsgelände darf nur mit **angeleitem Hund** betreten und verlassen werden. Das Ableinen des Hundes ist nur nach Anordnung des Übungswartes gestattet.
4. Hunde dürfen grundsätzlich nicht in unser Vereinsheim. Ausnahmen sind nur im Rahmen einer vom Übungswart angeordneten Übung gestattet. **Junghunde bis zu 6 Monate sind hiervon ausgenommen.**
5. Der jeweilige Übungswart hat allein zu bestimmen, wie die Übungsstunde verlaufen soll.
6. Hunde von Besuchern, sowie Hunde, die nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, müssen an einem dafür vorgesehenen Ort angeleint oder in eine Gästebox gebracht werden. Denken Sie bitte daran, dass Ihr Hund **genügend Wasser** zur Verfügung hat und achten Sie darauf, dass er **vor Hitze (Sonne) oder Kälte (Decke, Mantel) usw. geschützt** ist.
7. Denken sie bitte daran die Boxen zu schließen, wenn Sie Ihren Hund herausgeholt haben, damit die **Verletzungsgefahr reduziert** wird. Die Boxen sind **sauber** zu halten und in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.
8. Boxen, die im Laufe der Mietzeit wenig oder nicht genutzt werden, werden bei Wiedervermietung (in der Regel zum Jahreswechsel) vorrangig an Mitglieder vergeben, die häufiger die Übungsstunden besucht haben.
9. Das Rauchen im Vereinsheim, hinter dem Vereinsheim (Gasflaschen) und auf den Übungsplätzen ist verboten. Auf dem restlichen Gelände ist das Rauchen erlaubt. Bitte werfen Sie die „Kippen“ in die **bereitgestellten Aschenbecher**, damit das Gelände sauber bleibt und kein Hund die Kippen frisst.



10. Derjenige, der als letzter den Übungsplatz verlässt, oder außerhalb der Übungsstunden mit seinem Hund gearbeitet/ trainiert hat, ist für den **ordnungsgemäßen Verschluss** der Türen und Tore **verantwortlich**.
11. Ein Schlüssel für das Übungsgelände kann für Mitglieder, die **regelmäßig** an den Übungsstunden teilnehmen und **gerne helfen**, gegen Pfand i. H. v. 50,00 Euro vom/ von der Kassenwart/in ausgehändigt werden.
12. Um eventuelle Störungen zu vermeiden, sind bei Veranstaltungen (z.B. Prüfungen) auf dem gesamten Gelände nur teilnehmende Hunde zugelassen.
13. Der Übungsplatz darf **in der letzten Woche vor** einer Prüfung **ohne** besondere **Genehmigung** des Übungswartes aus Rücksichtnahme für die Prüflinge von **keinem Hund** betreten werden, da etwaig hinterlassene Gerüche oder Leckerchen die Prüfungshunde in ihrer Leistung beeinträchtigen können.
14. Hündinnen dürfen während ihrer Hitze den Prüfungsplatz nicht betreten.
15. Leitungswasser steht für Ihren Hund – **dank engagierter Mitglieder** – vor dem Vereinsheim immer zur Verfügung. Auch für die Küche wird Leitungswasser zum Spülen etc. benötigt. Da das Gelände über keine Wasserleitung verfügt, muss es in Kanistern einzeln zum Vereinsheim transportiert werden. Wir **freuen uns natürlich über jeden**, der leere Wasserkanister (stehen ebenfalls im Vereinsheim) mit nach Hause nimmt und sie gefüllt zur nächsten Übungsstunde wieder mitbringt.
16. Was in den Hund reinkommt, muss auch wieder raus. Das ist völlig natürlich. Aber **bitte nicht auf** dem Übungsgelände. Deshalb sollte sich der Hund **vor** der Übungsstunde gelöst haben (s. Nr. 1). Sollte doch mal was „passieren“, ist die „Hinterlassenschaft“ sofort mit den auf dem Platz befindlichen **Schaufeln** oder mit **Kotbeuteln zu entfernen**. Das **gilt auch für die Anbindestellen!** Beutel liegen immer im Vereinsheim aus. Für jeden „Ausrutscher“ freut sich das Spar-Schweinchen auf der Theke im Vereinsheim über eine kleine **freiwillige** Spende i. H. v. 1,- Euro für die kleinen und i. H. v. 5,- Euro für die größeren Geschäfte. Welpen sind hiervon natürlich ausgenommen.
17. Bitte helfen Sie persönlich mit, den Übungsplatz, das Vereinsheim und die Toilettenanlagen in ordentlichem und vor allem sauberen Zustand zu hinterlassen. Wir und die anderen Mitglieder danken es Ihnen.

Sollten Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht diese zu stellen. Gerne beantworten wir etwaige Fragen rund um den Hund, über Prüfungen, Agility, Obedience, den Verein usw.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Hund viel Spaß!

-Der Vorstand-

Postanschrift	Rolf-Gerd Jarre 1. Vorsitzender Im Klostergarten 7 53489 Sinzig Tel: 0151/12133031 rjarre@t-online.de	Michaela Riek Kassenwartin Tel: 0173/9021801 michaela.riek@ googlemail.com	Bankverbindung der Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V. Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. BLZ: 577 615 91, Kto-Nr : 474 286 100 Gläubiger-Id-Nr.: DE38ZZZ00000885574 IBAN: DE14 5776 1591 0474 2861 00 BIC: GENODED1BNA, Volksbank RheinAhrEifel eG
---------------	--	--	---